

25.09.2012

## **Entschießung der Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie des Landrats des Schwarzwald-Baar-Kreises zum Staatsvertrag Flughafen Zürich**

Den jetzigen Staatsvertrag lehnen wir vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen und Erkenntnissen ab.

Wir sind insbesondere nicht bereit, Verschlechterungen für unsere Bevölkerung gegenüber der jetzt geltenden Durchführungsverordnung hinzunehmen, zumal diese aller Voraussicht nach vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird.

Wir haben stets für die Umsetzung der „Stuttgarter Erklärung“ geworben und uns ist es unverständlich, dass die deutsche Verhandlungsführung nicht konsequent auf dieser Grundlage und entlang dieser Positionen verhandelt hat. Insbesondere die zentralen Positionen der zahlenmäßigen Beschränkung der Anflüge über deutschem Gebiet auf 80.000 Anflüge/Jahr und die Aufhebung des Warteraumes RILAX wurden nicht erreicht. Stattdessen sollen sogar neue Belastungen durch zahlenmäßig auch nicht beschränkte Abflüge sowie reduzierte Flughöhen bei An- und Abflügen hinzukommen.

Der Staatsvertrag ist desweiteren an vielen Stellen zu ungenau und daher auslegungs- und interpretationsfähig. Wir möchten unsere große Sorge zum Ausdruck bringen, dass im Vertragstext angelegte Unsicherheiten letztlich zu unseren Lasten ausgelegt werden. Insbesondere die umfängliche Absenkung von Flugflächen ist für uns nicht akzeptabel.

Wir bezweifeln, ob durch die Ausweitung der Sperrzeiten tatsächlich eine Begrenzung der Anflüge im Größenbereich von 80.000 Anflüge/Jahr möglich ist. Dazu finden sich im Vertragstext keine Ausführungen. Vielmehr geht die Schweiz selbst davon aus, dass bis zu 110.000 Anflüge/Jahr realisiert werden können (vgl. „Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung des Vertrags...“). Einen Schutz vor weiteren Kapazitätssteigerungen des Flughafens enthält der Staatsvertrag nicht, damit sind einseitig alle Optionen für die zukünftige Entwicklung des Flughafens im Sinne der Schweizer Interessen offen. Ein etwaiger Pistenausbau in Nordausrichtung und neue Anflugrouten auf niedrigerer Flughöhe über deutschem Gebiet sind nur zwei Beispiele, die sich nachteilig auf unsere Region auswirken können. Unserer

Auffassung nach ist derzeit auch nicht geklärt, wie sich die gleichzeitige Absenkung der Flugflächen auf die Anzahl der Anflüge, auch auf andere Pisten als 14 und 16, über unserer Region auswirkt.

Im Vertrag wurde eine Erweiterung der Sperrzeiten in der Summe um 16,5 Stunden pro Woche erreicht. Gleichzeitig wurden jedoch die Flughöhen in den Sperrzeiten abgesenkt – von derzeit Flugfläche 120 (ca. 3.600 m über NN) auf Flugfläche 100 (ca. 3.000 m über NN) nach der Ratifizierung und auf Flugfläche 80 (ca. 2.400 m über NN) ab spätestens 2020. Wenn die Flugzeuge, die nun wegen der Erweiterung der Sperrzeiten nicht mehr auf den Pisten 14 und 16 landen können, in der gleichen Zeit aber auf niedrigerer Höhe auf der Ost- bzw. Südpiste landen können, haben wir in unserer Region keine Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung – quantitativ und infolge geringerer Höhe auch qualitativ. Gleiches gilt für die Absenkung der Flugfläche von 150 (ca. 4.500 m über NN) auf 120 (ca. 3.600 m über NN) bei Abflügen.

Die Erweiterung der Sperrzeiten darf nicht durch die Absenkung der Flugflächen und das Offenhalten unseres Luftraums für An- und Abflüge über Flugfläche 80 (ca. 2.400 m über NN) bzw. Flugfläche 120 (ca. 3.600 m über NN) konterkariert werden. Vielmehr muss es zu einer quantitativen und qualitativen Entlastung in unserer Region kommen.

Wenn die Absenkung der Flugflächen bei Anflügen mit dem neuen Ostanflugregime zusammenhängt, ist nicht verständlich, weshalb bereits ab Ratifizierung des Vertrages die Flugflächen bei den Anflügen auf Flugfläche 100 (ca. 3.000 m über NN) reduziert werden, denn zu diesem Zeitpunkt ist ein Ostanflugkonzept noch nicht eingerichtet.

Diese umfassende Absenkung der Flugflächen wird in unserer Region zu einer höheren Lärmbelastung führen, die wir nicht hinnehmen wollen. Ferner zeigt die Etablierung eines neuen Ostanflugkonzeptes ab 18 Uhr, dass ein Flugbetrieb für den Flughafen Zürich auch ohne den Warteraum RILAX möglich ist.

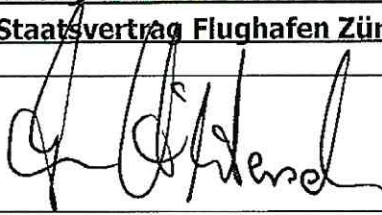

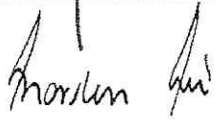
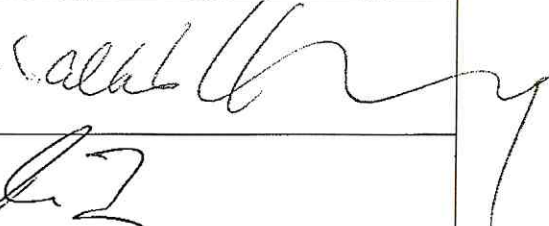
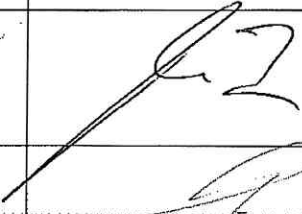
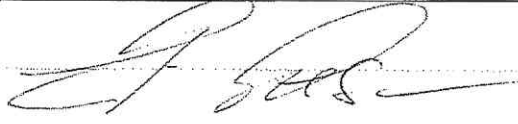

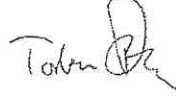
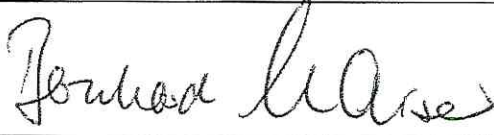

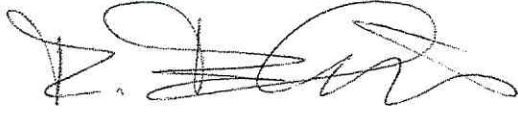

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum der Staatsvertrag bis zum 31. Dezember 2030 nicht kündbar sein soll. Ferner ist zu bemängeln, dass die Gemeinsame Luftverkehrskommission außer einem bloßen Vorschlagsrecht keine Handhabe hat, um etwaigen künftigen Missständen entgegenwirken zu können. Die im Vertrag


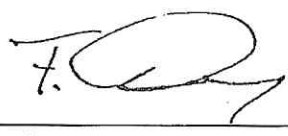

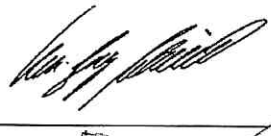
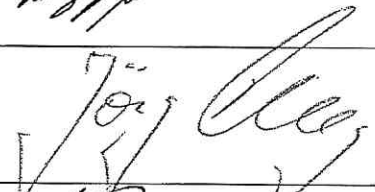
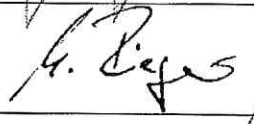
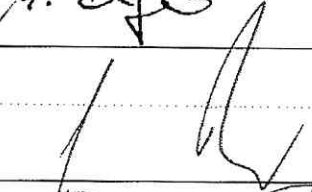
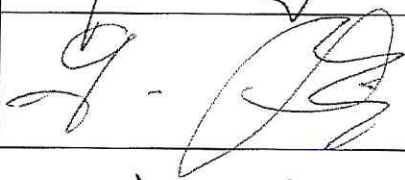

festgelegte gemeinsame Planung des An- und Abflugverkehrs zwischen der DFS und Skyguide richtet sich beispielsweise lediglich nach den einseitigen Vorgaben auf Schweizer Hoheitsgebiet.

Aus den genannten Gründen fordern wir den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, das Ratifizierungsverfahren nicht fortzusetzen, sondern Sorge dafür zu tragen, dass unsere Positionen zum Schutz unserer Region in einem anderen Staatsvertrag Berücksichtigung finden.



**Entschließung der Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie des Landrats des  
Schwarzwald-Baar-Kreises zum Staatsvertrag Flughafen Zürich**

Herr Landrat Sven Hinterseh Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	
Herr Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen	
Herr Oberbürgermeister Thorsten Frei Große Kreisstadt Donaueschingen	
Herr Bürgermeister Walter Klumpp Stadt Bad Dürkheim	
Herr Bürgermeister Markus Keller Stadt Blumberg	
Herr Bürgermeister Jürgen Guse Stadt Bräunlingen	
Herr Bürgermeister Michael Schmitt Gemeinde Brigachtal	
Herr Bürgermeister Torben Dorn Gemeinde Dauchingen	
Herr Bürgermeister Bernhard Kaiser Große Kreisstadt Donaueschingen	
Herr Bürgermeister Josef Herdner Stadt Furtwangen	
Herr Bürgermeister Rolf Breisacher Gemeinde Gütenbach	
Herr Bürgermeister Anton Knapp Stadt Hüfingen	

Herr Bürgermeister Fritz Link Gemeinde Königsfeld	
Herr Bürgermeister Friedrich Scheerer Gemeinde Mönchweiler	
Herr Bürgermeister Martin Ragg Gemeinde Niedereschach	
Herr Bürgermeister Hans-Georg Schmidt Gemeinde Schönwald	
Herr Bürgermeister Jörg Frey Gemeinde Schonach	
Herr Bürgermeister Michael Rieger Stadt St. Georgen	
Herr Bürgermeister Jürgen Roth Gemeinde Tuningen	
Herr Bürgermeister Gerold Löffler Gemeinde Unterkirnach	
Herr Bürgermeister Rolf Fußhoeller Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen	
Herr Bürgermeister Robert Strumberger Stadt Vöhrenbach	